

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim Sitzung am: 17.09.2019
Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Windesheim, Rathausplatz 1, 55452 Windesheim Sitzungsdauer: 19:30 - 21:15 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 9
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-11, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3, 4, 5
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 4-7

Datum: 11.10.2019

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	17.09.2019
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Stern, Volker	PRO_W	X			
Frank, Joachim	SPD_OG_WI	X			
Kuntze, Hartmut	SPD_OG_WI		X		
Hübinger, Jens	SPD_OG_WI		X		
Stern, Elke	CDU_OG_WI	X			
Tratzky, Marc	CDU_OG_WI	X			
Herter, Stefan	CDU_OG_WI		X		
Ruhl, Achim	CDU_OG_WI	X			
Oberlinger, Wolfgang	FDP_OG_WI	X			
Hegemann, Fritz	GRUENE_OG W		X		
Hegemann, Pia Victoria	GRUENE_OG W	X			
Schmidt, Heinz- Günter	PRO_W	X			
Marx, Rainer	PRO_W	X			
Lahham, Said	PRO_W	X			
Sinß, Markus	PRO_W	X			
Weber, Jens	PRO_W	X			
Busch, Christoph	PRO_W	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	CDU_OG_WI	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	PRO_W	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	CDU_OG_WI	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X			
Ney, Alexandra		X			

Gäste / Zuhörer:

Ruppert, Walter BBP Planungsbüro Kaiserslautern

Anlage: 11

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	17.09.2019
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder
3. Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung
4. Zweite Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes für das Kapitel Siedlungsentwicklung- und struktur sowie Rohstoffsicherung; Anhörungsverfahren
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den acht Morgen"
 - a) Zustimmung zum Planentwurf
 - b) Fassung des formellen Aufstellungsbeschlusses
 - c) Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und Träger öffentlicher Belange
6. Auftragsvergaben
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 17.09.2019

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier liegt nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0019
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 17.09.2019	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder

Begründung:

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt.

Es kommen 3 Wahlsysteme in Betracht:

1. Verhältniswahl (Listenwahl)

- Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

2. „Unechte Mehrheitswahl“

- Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Ortsgemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Annahme beschließt.

3. Mehrheitswahl (Personenwahl)

- Kommt es zu keinem Wahlvorschlag, wird gemäß § 45 Abs. 2 GemO nach den in § 33 Abs. 3 KWG geregelten Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem bisherigen **Verfahren einen einheitlichen Wahlvorschlag** entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen und der Ausschussstärke gemäß Hauptsatzung nach interfraktioneller Abstimmung einzubringen.

Hierüber wird, unabhängig von der Anwesenheit einzelner Ratsmitglieder, durch absolute Mehrheit (System 2 – Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder) abgestimmt. Hierdurch wird die Ausschussbesetzung nicht durch Fehlen einzelner Ratsmitglieder beeinflusst.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Windesheim vom 14.08.2019 haben die Ausschüsse 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

Die Sitzverteilung sieht aufgrund des Stärkeverhältnisses der im Ortsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen wie folgt aus:

Anfangsdivisor: 1,7777 (= 16 Gesamtstimmen / 9 Sitze)

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Division	Sitzanteile	Sitze
SPD	3	3/1,7777	1,6875	2
CDU	4	4/1,7777	2,2501	2
FDP	1	1/1,7777	0,5625	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2	2/1,7777	1,1250	1
Pro Windesheim e.V.	6	6/1,7777	3,3751	3
Sitze gesamt				9

Die Ausschüsse setzen sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter soll jedoch Ratsmitglied sein.

Die von den im Rat vertretenen politischen Gruppierungen eingereichten Wahlvorschläge werden spätestens bis zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

1. Die von den politischen Gruppierungen eingereichten Personenbenennungen für die Bildung der Ausschüsse werden jeweils als einheitliche Wahlvorschläge erklärt.
2. Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt jeweils offen durch Handzeichen.
3. Über die einheitlichen Wahlvorschläge wird durch Einzelbeschlüsse für jeden zu bildenden Ausschuss abgestimmt (erforderlich ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht). Die Wahlvorschläge sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.09.2019		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 17.09.2019

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder

Gegen eine offene Wahl werden keine Einwände erhoben.
Die Listen der einzelnen Gruppierungen liegen jedem Ratsmitglied vor.

Wahlvorschlag CDU

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wahlvorschlag Pro Windesheim

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wahlvorschlag SPD

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wahlvorschlag Grüne

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wahlvorschlag FDP

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0018
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	17.09.2019	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

Begründung:

Die Gemeinde beabsichtigt ein weiteres Grundstück im Neubaugebiet „Auf den acht Morgen“ zu erwerben. Die Finanzierung erfolgt über eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erschließung des Neubaugebietes, die bisher noch nicht begonnen wurde. Der Ansatz wird daher nicht in voller Höhe benötigt. Die Kreditermächtigung bleibt in gleicher Höhe bestehen. Außer der Ergänzung und Anpassung der Haushaltsansätze im Produkt „Baugebiet“ gibt es keine Änderungen.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2019 VOM _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.705.590	0	2.705.590
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.840.150	0	2.840.150
der Jahresfehlbetrag	-134.560	0	-134.560
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-62.820	0	-62.820

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162.000	0	162.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	869.800	0	869.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-707.800	0	-707.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	770.620	0	770.620

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	464.620 €	auf	464.620 €
zusammen von bisher	0 €	auf	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 € auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 € auf 0 €.

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde von bisher	0 €	auf	0 €
---	-----	-----	-----

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A von bisher	300 v.H.	auf	300 v.H.
- Grundsteuer B von bisher	365 v.H.	auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer von bisher	365 v.H.	auf	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

- für den ersten Hund von bisher	45 €	auf	45 €
- für den zweiten Hund von bisher	70 €	auf	70 €
- für jeden weiteren Hund von bisher	100 €	auf	100 €

§ 6

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden neu festgesetzt auf

- Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen der im Außenbereich liegenden Grundstücksflächen je Ar von bisher 0,25 € auf 0,25 €

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 8.154.703 €
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 8.105.503 €
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.970.943 €

**§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten werden.

**§ 9
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

**§ 10
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen von bisher 15.460 € auf 15.460 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Meffert, Axel		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

VG Langenlonsheim	VBD			2,8		13.597	13.569	561	30,0	50,0
Langenlonsheim	Nahbereich Langenlonsheim	GZ	W / G	3,5	25	3.847	3.839	202	8,1	
Bretzenheim			W	3,2	20	2.587	2.582	124	6,2	
Dorsheim				2,2	15	713	712	23	1,6	
Guldental				2,2	15	2.449	2.444	81	5,4	
Laubenheim				2,2	15	802	800	26	1,8	
Rümmelsheim				2,2	15	1.400	1.397	46	3,1	
Windesheim				2,2	15	1.799	1.795	59	3,9	

-2-

Die sonstigen Änderungen im Sachgebiet Siedlungsentwicklung und –struktur begründen sich durch die Berücksichtigung der aktuell vorliegenden neuen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Basisjahr 2017.

Die Ziele 20 (Anwendung Wohnbauflächenbedarfswerte) und 21 (Anwendung Flächentausch) wurden umfassender begründet und erläutert.

Zusammengefasst bleibt es für die Ortsgemeinde bei Folgendem:

- Bebauungspläne können aus den im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächenreserven entwickelt werden (Bestandsschutz).
- Sollten im Zuge einer Flächennutzungsplanänderung neue Wohnbauflächen (Ausweisung auf „grüner Wiese“) entwickelt werden, so sind Teilfortschreibungen im Zuge eines Flächentausches möglich (für Neuausweisung kann bestehende Flächenreserve gleicher Größe getauscht werden).
Bei wiederholtem Erfordernis eines Flächentausches, wird seitens der Regionalplanung lediglich eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes empfohlen, wonach dann der zugeteilte Bedarfswert auf 30,1 ha reduziert werden muss.

Eine qualifizierte Stellungnahme zur zweiten Anhörung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes wird für nicht erforderlich gehalten.
Es wird seitens der Verwaltung lediglich darauf hingewiesen, dass ein Rundungsfehler bei der Ermittlung des Bedarfswertes der gesamten Verbandsgemeinde vorliegt (30,0 ha statt 30,1 ha).

Nachrichtlich:

Der Wohnbauflächenbedarfswert für die Verbandsgemeinde Stromberg liegt bei 19,5 ha.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters :

Der Ortsgemeinderat beschließt ob er die Abgabe einer Stellungnahme zur aktuellen Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes für erforderlich hält.
Falls ja, beschließt der Ortsgemeinderat über den Inhalt einer möglichen Stellungnahme.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	09.09.2019	durch:	Hermes, Yvonne	
Gesehen:	Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 17.09.2019

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Zweite Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes für das Kapitel
Siedlungsentwicklung- und struktur sowie Rohstoffsicherung;

Beschlussfassung: Es wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0015
---------------------------------------	--------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	17.09.2019	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den acht Morgen"

- a) Zustimmung zum Planentwurf
- b) Fassung des formellen Aufstellungsbeschlusses
- c) Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Begründung:

-Auf die Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung wird hingewiesen-

a) Zustimmung zum Planentwurf

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat mögliche Planentwürfe ausgearbeitet, welche zur Sitzung nachgereicht werden.

- **Der Ortsgemeinderat beschließt einem der Entwürfe in der vorliegenden Form zuzustimmen.**

b) Fassung des formellen Aufstellungsbeschlusses

- **Der Ortsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 22 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung aufgrund des § 1 Abs. 8 und des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf den acht Morgen“.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Windesheim

Flur: 8

Flurstücke: 56, 57, 58/1, 58/2 und 117/22 tw.

c) Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und Träger öffentlicher Belange

- **Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer zweiwöchigen Offenlage des Bebauungsplanentwurfes bei der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Planung zu unterrichten.**

-2-

Anlagen

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters :

Der Ortsgemeinderat fasst die in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlüsse.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 06.09.2019		durch: Hermes, Yvonne		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 17.09.2019

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den acht Morgen"
a) Zustimmung zum Planentwurf

Der in der Beschlussvorlage enthaltene Punkt a) wird zusammen mit Punkt c) behandelt, Punkt b) wird vorgezogen

b) Fassung des formellen Aufstellungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat beschließt unter Beachtung des §22 Gemeindeordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf den acht Morgen“.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Fassung des formellen Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) (zusammen mit a)) Beschlussfassung über die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Herr Ruppert vom BBP Planungsbüro stellt per Diavortrag die Planentwürfe für das Neubaugebiet "Auf den acht Morgen" vor. 54 Bauplätze sind vorgesehen. Er stellt zwei Varianten vor. Bei der ersten Variante werden die Bauplätze im Schnitt eine Größe von rund 500 qm haben. Bei der zweiten Variante werden einige Bauplätze am südlichen Ortsrand deutlich größer werden.

Die Konzepte können individuell ausgestaltet werden. Eine Lärmschutzmaßnahme durch den LBM wird sehr wahrscheinlich sein.

Es wird sich auf ein klassisches Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgelegt. Eine Ausdifferenzierung wird für die nächsten Wochen vorgeschlagen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit den Planungsvarianten 1b und 2 die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer zweiwöchigen Offenlage des Bebauungsplanentwurfes bei der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Planung zu unterrichten. Für das allgemeine Wohngebiet sollen die in § 4 Abs. 3 Nrn. 3, 4 und 5 genannten Anlagen nicht zulässig sein. Im Übrigen gilt §4 BauNV.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0016
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	17.09.2019	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Auftragsvergaben

Begründung:

Aufstellung Bebauungsplan „Auf den acht Morgen“

Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, war bereits mit den Arbeiten zur Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt. Aufgrund dessen wurde das Büro gebeten, ein Honorarangebot für die Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplanes, der Erstellung des Umweltberichtes sowie die des Fachbeitrages Naturschutz zu erstellen.

Das Büro BBP bietet die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes, des Umweltberichtes, der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung sowie dem Fachbeitrag Naturschutz zum Angebotspreis von 36.067,63 € brutto an.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem Planungsbüro BBP den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes zu erteilen, da dieses Büro bereits die Vorarbeiten hierzu geleistet hat und ein städtebauliches Konzept erarbeitet hat.

Bodengutachten

Um vorab einen Überblick über die Tragfähigkeit des im Bebauungsplangebiet vorhandenen Bodens zu erhalten ist es erforderlich eine Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen. Hierzu wurden von 3 verschiedenen Büros Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro KERN geolabor, Sprendlingen, zum Angebotspreis von 3.515,26 € brutto abgegeben.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters :

- **Der Ortsgemeinderat beschließt das Büro BBP, Kaiserslautern, mit den Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplanes inkl. Erstellung Umweltbericht artenschutzrechtlicher Potenzialeinschätzung und Fachbeitrag Naturschutz, zum angebotenen Preis von 36.067,63 € zu beauftragen.**
- **Der Ortsgemeinderat beschließt das Büro KERN geolabor, Sprendlingen, mit der Erstellung eines Bodengutachtens im Hinblick auf dessen Tragfähigkeit zum Angebotspreis von 3.515,26 € brutto zu beauftragen.**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 06.09.2019		durch: Hermes, Yvonne				
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 17.09.2019

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Auftragsvergaben

Für das Neubaugebiet stehen zwei Auftragsvergaben an.

a) Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplans

Für die Aufstellung des Bebauungsplans liegt ein Angebot von BBP Planungsbüro vor (über 36.067,63 Euro brutto). Weitere Angebote wurden bisher nicht eingeholt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass zwei weitere Angebote zur Aufstellung des Bebauungsplans eingeholt werden sollen und ermächtigt den Ortsbürgermeister dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Auftrag zur Erstellung eines Bodengutachtens hinsichtlich Tragfähigkeit

Für das Bodengutachten wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro Kern mit einem Bruttopreis von 3.515,26 Euro abgegeben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro Kern geolabor, Sprendlingen, mit der Erstellung eines Bodengutachtens im Hinblick auf dessen Tragfähigkeit zu beauftragen, wobei der Zeitpunkt für den Beginn des Gutachtens abzustimmen ist.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 17.09.2019

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass sich die gewählten Ratsmitglieder von Pro Windesheim, der CDU und der Grünen zu jeweiligen Fraktionen zusammengeschlossen haben.

Fraktionssprecher von Pro Windesheim ist Günter Schmidt, Stellvertreter Jens Weber.

Fraktionssprecherin der CDU ist Elke Stern, Stellvertreter Achim Ruhl.

Fraktionssprecher der Grünen ist Fritz Hegemann, Stellvertreterin Pia Hegemann.

Ende öffentlicher Teil: 20:43 Uhr

I II III IV V

Anlage: 9

Seite